

Promotionsbedingungen – DAIKIN Energiebonus-Promotion, Privatkunden

Stand: 08. März 2024



DAIKIN Airconditioning Germany GmbH (nachfolgend: **DAIKIN**) führt im Zeitraum vom 04. März 2024 bis zum 30. November 2024 (nachfolgend: **Promotionszeitraum**) eine Energiebonus-Promotion durch. DAIKIN behält sich vor, die Promotion vorzeitig zu beenden. Erfolgreiche Anmeldungen bleiben davon unberührt.

1. DAIKIN Energiebonus-Berechtigung

Privatpersonen, die das Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben und in Deutschland ihren Wohnsitz haben, erhalten bei Inbetriebnahme eines qualifizierten Produkts (vgl. nachfolgende Aufstellung) zwischen 04. März 2024 bis zum 30. November 2024 (maßgeblich ist der der Nachweises über das Datum der Inbetriebnahme) nach Maßgabe dieser Promotionsbedingungen einen Energiebonus in Form einer Cashback-Vergütung.

Qualifizierte Produkte:

Kategorie	Außengerät	Typ	Baugröße bzw. Leistungsgröße (kW)	ArtikelNr.	Auszahlungsbetrag Energiebonus für Privatkunden
HT	Altherma 3 H HT	(Hydro-) Monoblock-WP	18	EPRA18	1.500,00 €
HT	Altherma 3 H HT	(Hydro-) Monoblock-WP	16	EPRA16	1.500,00 €
HT	Altherma 3 H HT	(Hydro-) Monoblock-WP	14	EPRA14	1.500,00 €
MT	Altherma 3 H MT	(Hydro-) Monoblock-WP	12	EPRA12	1.500,00 €
MT	Altherma 3 H MT	(Hydro-) Monoblock-WP	10	EPRA10	1.500,00 €
MT	Altherma 3 H MT	(Hydro-) Monoblock-WP	8	EPRA08	1.500,00 €
MT	Altherma 3 R MT	Split-WP	12 kW	ERRA12	1.500,00 €
MT	Altherma 3 R MT	Split-WP	10 kW	ERRA10	1.500,00 €
MT	Altherma 3 R MT	Split-WP	8 kW	ERRA08	1.500,00 €
Kategorie	Außengerät	Typ	Leistungsgröße (kW)	ArtikelNr.	Auszahlungsbetrag Energiebonus für Privatkunden
LT	Altherma 3 R	Split-WP	16 kW	ERLA16	500,00 €
LT	Altherma 3 R	Split-WP	14 kW	ERLA14	500,00 €
LT	Altherma 3 R	Split-WP	11 kW	ERLA11	500,00 €
LT	Altherma 3 R	Split-WP	8 kW	ERGA08	500,00 €
LT	Altherma 3 R	Split-WP	6 kW	ERGA06	500,00 €
LT	Altherma 3 R	Split-WP	4 kW	ERGA04	500,00 €

Qualifiziert sind nur neue Produkte, die bei einem Händler in Deutschland erworben wurden. Gebrauchte, überholte oder defekte Produkte sind nicht qualifiziert.

Die Inanspruchnahme des DAIKIN Energiebonus setzt die Inbetriebnahme der Inneneinheit und des Außengeräts in einem Bestandsgebäude (Fertigstellung bis 03/2020) voraus.

Die Energiebonus-Promotion ist nicht mit anderen Aktionen der DAIKIN Airconditioning Germany GmbH kombinierbar. Der DAIKIN Energiebonus kann für jedes Produkt nur einmal in Anspruch genommen werden.

2. Inanspruchnahme der DAIKIN-Energiebonus-Promotion

Die Inanspruchnahme des DAIKIN-Energiebonus setzt die Einhaltung folgender Schritte voraus:

- 1) Online-Anmeldung für den DAIKIN-Energiebonus unter <https://daikin-energiebonus.de> bis spätestens 30. November 2024.
- 2) Inbetriebnahme des qualifizierten Produkts über einen Fachbetrieb bis spätestens 30. November 2024.
- 3) Registrierung des qualifizierten Produkts nach erfolgter Inbetriebnahme unter <https://standbyme.daikin.de/de/register/>.
- 4) Beantragung des Energiebonus auf <https://daikin-energiebonus.de> bis 31. Dezember 2024.

Im Rahmen dieser Schritte sind konkrete Angaben zu dem installierten Produkt (Angabe des Gerätetyps, Gerätebezeichnung und MFG.NO. des Außengeräts) sowie zur Abwicklung des Antrags benötigte personenbezogene Daten zu machen. Zudem sind folgende Dokumente hochzuladen:

- eine Abschlussrechnung des Installateurs*
- Installationsbestätigung oder Inbetriebnahmeprotokoll
- Amtlicher Verwendungsnachweis zur staatlichen Förderung
- ein Foto des auf dem Außengerät angebrachten Typenschildes mit MFG.NO.
- Foto der Stand By Me Anmeldung

Alle bereitgestellten Dokumente müssen vollständig und lesbar sein. DAIKIN ist berechtigt, die Übersendung der Originalunterlagen anzufordern. Die Portokosten für die Zusendung trägt der Anspruchsteller.

DAIKIN informiert den Anspruchsteller per E-Mail **3 Monate** nach der Online-Anmeldung per E-Mail, sofern der Anspruchsteller die oben genannten Schritte 2) - 5) in dieser Zeit nicht durchgeführt hat, und gibt ihm Gelegenheit, seine Anmeldung **binnen 10 Tagen** zu verlängern. **Falls der Anspruchsteller die Online-Anmeldung nicht fristgerecht verlängert, verfällt die gesicherte Möglichkeit der Inanspruchnahme.** Eine erneute Anmeldung des Anspruchstellers bei noch laufender Promotion bleibt unberührt.

*Als Beleg gilt nur eine Rechnung inkl. Nennung des gekauften qualifizierten Produktes; das Einreichen einer Bestellbestätigung ist nicht ausreichend. Folgende Kriterien müssen darauf ersichtlich sein: Produktbezeichnung, Installateur- und/oder Händlerdaten, Einzelpreis, Gesamtsumme, gewährte Rabatte und Kaufdatum. Aufgeführte Produkte, die nicht für die Aktion relevant sind, können vor dem Hochladen geschwärzt werden. Die weiteren Bedingungen zur Durchführung des Antragsverfahrens entnehmen Sie bitte der Webseite <https://daikin-energiebonus.de>.

Die Registrierung und die Antragsstellung werden dem Anspruchsteller per E-Mail bestätigt. Sollten die hochgeladenen Dokumente und/oder Fotos die Anforderungen nicht erfüllen, oder der Antrag aus anderen Gründen nicht korrekt oder unvollständig sein, wird der Anspruchsteller per E-Mail darüber informiert und erhält Gelegenheit, die fehlenden Angaben innerhalb von 10 Tagen nachzuholen bzw. zu ergänzen.

Für den Fall, dass die Bedingungen der Inanspruchnahme rückwirkend entfallen (z.B. Rücktritt, Anfechtung des Kaufvertrages über das qualifizierte Produkt), entfällt die Voraussetzung für die Inanspruchnahme des DAIKIN-Energiebonus und etwaig bereits empfangene Leistungen sind zurückzugewähren. DAIKIN behält sich vor, die Berechtigung der Inanspruchnahme nach Ablauf des Promotionszeitraums im Hinblick auf etwaige Rückgaben erneut zu prüfen.

3. Auszahlung des DAIKIN-Energiebonus

Nach erfolgreicher Prüfung aller Daten wird eine weitere Benachrichtigung an den Anspruchsteller geschickt. Der Auszahlungsbetrag wird ab dem Zeitpunkt dieser Benachrichtigung innerhalb von 30 Werktagen auf das Bankkonto des Anspruchstellers überwiesen. Die Auszahlungen können nur auf ein Konto des Anspruchstellers innerhalb der EU getätigt werden.

4. Allgemeine rechtliche Bestimmungen

Die Energiebonus-Aktion unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Die DAIKIN Airconditioning Germany GmbH übernimmt keine Verantwortung für verloren gegangene, verspätete, beschädigte oder fehlgeleitete Anträge, außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Handlungen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Promotionsbedingungen unwirksam sein oder sollte eine Regelungslücke bestehen, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Kopien dieser Promotionsbedingungen sind auf der Aktionswebsite zu sehen und können kostenlos per E-Mail, von unten angegebenen Adresse bezogen werden.

5. Kontaktdetails

Für die oben genannte DAIKIN-Energiebonus-Aktion gelten ausschließlich folgenden

Kontaktdetails:

E-Mail: info@daikin-energiebonus.de

Web: <https://daikin-energiebonus.de>

6. Datenschutz

DAIKIN erfasst, speichert und nutzt im Rahmen der DAIKIN Energiebonus-Promotion bestimmte personenbezogene Daten zum Zwecke der Verwaltung und Durchführung. DAIKIN verwendet die Daten ausschließlich zu den angegebenen Zwecken und gibt sie nicht ohne Zustimmung an Dritte weiter, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder für die Durchführung der Promotion erforderlich. DAIKIN trifft angemessene Sicherheitsmaßnahmen, um die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Anspruchsteller haben das Recht, ihre Einwilligung zur Verwendung der Daten jederzeit zu widerrufen und können ihre Datenschutzrechte gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen ausüben. Weitere Informationen zur Datensammlung, -nutzung und -weitergabe können in der Datenschutzerklärung von DAIKIN nachgelesen werden: https://www.daikin.de/de_de/privatkunden/datenschutzrichtlinien.html